

**Gemeinsame Erklärung der Minister und Senatoren der SPD-geführten  
Innenressorts anlässlich ihrer Beratungen zur Inneren Sicherheit, zur  
Einwanderung und zur Flüchtlingsaufnahme in Deutschland**

**am 13.04.2015 in Bremen**

Auf dramatische Art und Weise haben die Terroranschläge von Paris und Kopenhagen sowie die vereitelten Anschlagplanungen in Verviers (Belgien) erneut der ganzen Welt die Bedrohung durch den islamistisch motivierten Terrorismus vor Augen geführt. Die Minister und Senatoren der SPD-geführten Innenressorts der Länder sehen deshalb die Bekämpfung dieser Bedrohung als besonders vordringliche Aufgabe an.

Um Sicherheit, wenn auch nicht um die Innere Sicherheit im klassischen Sinne, geht es auch auf dem Gebiet der Ausländer- und Flüchtlingspolitik. Internationale Krisen und Konflikte führen dazu, dass nach dem aktuellen Jahresbericht des UN-Flüchtlingshilfswerks mehr als 50 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht sind – so viele wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Sie werden in ihren Heimatländern verfolgt – wegen ihrer Religion, ihrer Herkunft, ihrer Sexualität oder aus politischen Gründen. Ihnen drohen dort Gefangenschaft, oftmals sogar Folter und Tod. Das Ziel dieser Menschen, die zu uns kommen, um Schutz für sich und ihre Familien zu suchen, entspricht einem existenziellen Bedürfnis nach ganz persönlicher Sicherheit. Hier dürfen wir die Augen nicht verschließen und müssen uns vom Gebot der Humanität leiten lassen und zuverlässige Wege der schnellen Hilfe suchen. Die Hilfe muss solidarisch von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam geleistet werden.

Der Zuzug von Ausländern darf sich nach Überzeugung der Minister und Senatoren der SPD-geführten Innenressorts der Länder aber nicht auf die Aufnahme von Flüchtlingen aus humanitären Gründen beschränken. Wohlstand und Lebensqualität in Deutschland werden durch die Vielfältigkeit der Kulturen und Menschen maßgeblich mitgeprägt. Um diese Vielfältigkeit auch angesichts des demographischen Wandels zu bewahren, muss die von der SPD-Bundesfraktion und den SPD-geführten Ländern initiierte Diskussion um ein Einwanderungsgesetz nachhaltig weitergeführt werden.

### **1. Aktuelle Bedrohungslage und Strategien zu deren Bewältigung**

Die Zahl der Salafisten ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Während im Jahr 2011 etwa 3.800 Personen dem in Teilbereichen gewaltbereiten Salafismus zugerechnet wurden, gehen die Sicherheitsbehörden aktuell bundesweit von mehr als 7.000 Personen aus. Unter den verschiedenen Aktivitäten salafistischer Gruppierungen ist unter dem Sicherheitsaspekt die gezielte Werbung von Personen für die Ausreise in die Kampfgebiete in Syrien und in den Irak besonders

problematisch. Sie nutzen dazu u.a. öffentliche Veranstaltungen, bestimmte Moscheen und auch das Internet, insbesondere soziale Netzwerke, Gruppen, Chat-Rooms u.ä. Auch in Justizvollzugsanstalten werden in Einzelfällen Personen angesprochen. Für den Erhalt der notwendigen finanziellen Mittel veranstalten Aktivisten unter anderem sogenannte Benefizveranstaltungen oder werben auch im Internet für angeblich humanitäre Zwecke Spendengelder ein. Junge Menschen werden in den Kriegsgebieten auch als Kämpfer für Terrororganisationen wie den „Islamischen Staat“ eingesetzt. Zurzeit wird bundesweit von ca. 650 in die Kriegsgebiete in Syrien und im Irak ausgereisten Personen mit islamistischer Motivation ausgegangen. Etwa ein Drittel davon ist bisher zurückgekehrt. Insbesondere von den Rückkehrern kann eine große Gefahr ausgehen. Einige sind noch stärker radikalisiert und zudem verroht, aber auch desillusioniert, traumatisiert. Als „erfahrene Kämpfer“ genießen diese Rückkehrer in der Szene hohe Anerkennung, was sie wiederum zu wichtigen Akteuren bei der Anwerbung neuer Personen macht.

Deshalb müssen alle rechtlich möglichen Mittel ausgeschöpft werden, um Ausreisen von gewaltbereiten Salafisten zu verhindern. Insofern unterstützen die Minister und Senatoren der SPD-geführten Innenressorts der Länder den Gesetzentwurf des Bundes, der auch den Entzug des Personalausweises ermöglicht. Nur so können Ausreisen über andere europäische Staaten sowie die Türkei wirksam verhindert werden.

Im Kampf gegen den gewaltorientierten Islamismus reicht die Weiterentwicklung des rechtlichen Instrumentariums alleine aber nicht aus. Die Anschläge in Paris und Kopenhagen haben gezeigt, dass Terroristen mit vergleichsweise geringem logistischen Aufwand und einer Vielzahl von Opfern eine hohe mediale Aufmerksamkeit erzielen konnten. Das birgt die Gefahr von möglichen Nachahmungstätern. Angesichts dieser Gefahrenlage müssen insbesondere in den Bereichen Verfassungsschutz, polizeilicher Staatsschutz, Fahndung, digitale Spurensicherung und Observation sowie Objekt- und Personenschutz entsprechende Sicherheitskonzepte und die Personalbedarfe überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Der gewaltorientierte Islamismus lässt sich allein mit repressiven Mitteln nicht eindämmen. Die Minister und Senatoren der SPD-geführten Innenressorts der Länder sind sich einig, dass insbesondere auch im Bereich der Prävention Maßnahmen ergriffen werden müssen. Hier muss ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz verfolgt werden. Mit allen Beteiligten sind gemeinsame Strategien zu suchen, um den Ursachen des gewaltorientierten Islamismus wirkungsvoll und nachhaltig zu begegnen. Die ganzheitlich anzulegende Präventionsstrategie zielt zum einen auf die Stärkung der demokratischen Haltung junger Menschen ab. Daneben beinhaltet sie auch die Unterstützung von Netzwerkarbeit (Einbindung von Sozialarbeit,

Jugendhilfe, Schule, Jobcenter, Moscheegemeinden und Polizei vor Ort) und sieht Anlaufstellen zur Beratung für radikalisierte Jugendliche und deren Angehörige vor. Je nach länderspezifischer Einschätzung könnten zudem Aussteigerprogramme und andere Instrumente der gezielten Intervention auch in diesem Phänomenbereich erprobt und eingesetzt werden. Die bisher existierenden Beratungsstellen leisten bereits eine unverzichtbare Arbeit und stoßen seit längerem fallzahlenbedingt an ihre Grenzen. Ein erster Schritt könnte es daher sein, diese Beratungsstellen in ihren Strukturen und ihrem Personal zu verstärken.

Ein wesentlicher Faktor für die Rekrutierung und Radikalisierung im gewaltbereiten Salafismus ist das Internet. Hierzu ist es notwendig, dass die Länder mit dem Bund und in Zusammenarbeit mit seinen europäischen Partnern Gegenangebote entwickeln, die im Internet propagandistische Argumentationsmuster islamistischer Bewegungen demaskieren. Darüber hinaus müssen Gespräche mit den Anbietern sozialer Netzwerke schnell geführt und abgeschlossen werden, um menschenverachtende und strafbare Inhalte löschen zu können. Zudem müssen die Sicherheitsbehörden, insbesondere Polizei und Verfassungsschutz, die notwendigen materiellen und personellen Kapazitäten für eine professionelle Auswertung und Analyse der unterschiedlichen Kommunikationsformen (Netzwerke, Kurzdienste, Gruppen) der islamistischen Szene vorhalten können.

## **2. Flüchtlingsaufnahme**

Die Asylbewerberzahlen steigen weiter an. Allein im Jahr 2014 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge deutschlandweit fast 203.000 Antragsteller verzeichnet. Solange die schrecklichen Kriege und damit das Leid der Menschen insbesondere in Syrien und im Irak kein Ende haben, steht Deutschland in der Pflicht, Flüchtlingen zu helfen. Parolen wie „Das Boot ist voll“ sind angesichts einer Gesamtbevölkerung von 80,9 Millionen Menschen und eines Bruttoinlandsproduktes von über 2,9 Billionen Euro absurd und werden von den Ministern und Senatoren der SPD-geführten Innenressorts der Länder entschieden zurückgewiesen.

Humanitäre Flüchtlingspolitik bedeutet nicht nur die Aufnahme von Flüchtlingen, sondern auch ihre menschengerechte Versorgung und Integration. Unsere Städte und Gemeinden bekennen sich wie die Länder zu dieser Verpflichtung und sind in hohem Maße bereit, Hilfe zu leisten. Die Aufnahme von Flüchtlingen und deren Unterbringung und Betreuung ist aber nicht nur eine kommunale sondern eine gesamtstaatliche Aufgabe. Daher fordern die Minister und Senatoren der SPD-geführten Innenressorts den Bund auf, sein finanzielles Engagement nicht, wie von ihm beabsichtigt, mit der einmaligen Unterstützung von jeweils 500 Mio. Euro (für Länder und Kommunen) für die Jahre 2015 und 2016 zu beenden, zumal die Länder hiervon eine hälftige Refinanzierung zu übernehmen haben. Vielmehr ist eine strukturelle finanzielle Beteiligung der Bundesregierung an den Ländern und

Kommunen im Rahmen der Unterbringung von Asylbewerbern, Geduldeten und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entstehenden Kosten erforderlich. Hierzu gehört auch, Flüchtlingen frühzeitig ausreichende Sprachkenntnisse zu vermitteln, mit denen sie befähigt werden, am gesellschaftlichen und Arbeitsleben teilzunehmen. Der Bund soll hierfür die Integrationskurse auch für neu eingereiste Flüchtlinge unabhängig von ihrem Status öffnen. Nur mit einer ausreichenden strukturellen Beteiligung kann dauerhaft sichergestellt werden, dass die Kommunen vor Ort ihrer sozialen und demokratischen Integrationsfunktion nachkommen können.

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag verpflichtet, die Asylverfahren innerhalb von drei Monaten durchzuführen. Dieser Verpflichtung muss der Bund endlich nachkommen. Deshalb fordern die Minister und Senatoren der SPD-geführten Innenressorts, dass der Bund sämtliche nach Ablauf von drei Monaten anfallenden Kosten für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge übernimmt.

Im Interesse der Erhaltung der Akzeptanz unserer Bevölkerung, insbesondere der großen Hilfsbereitschaft für von Krieg und Terror verfolgten Flüchtlingen, setzen sich die Minister und Senatoren der SPD-geführten Innenressorts dafür ein, dass abgelehnte Asylbewerber und ausreisepflichtige Ausländer, die keine Perspektive für ein Aufenthaltsrecht haben, das Land wieder verlassen. Sie appellieren an ausreisepflichtige Ausländer, sich für eine freiwillige Ausreise zu entscheiden, um Abschiebungen vermeiden zu können.

Darüber hinaus setzen sich die Minister und Senatoren der SPD-geführten Innenressorts in einem weiteren Schritt dafür ein, dass die Bundesregierung einen Vorschlag unterbreitet, der die Integration der Flüchtlinge in die sozialen Sicherungssysteme des SGBII und SGB XII vorsieht.

Aber nicht nur gegenüber den Ländern und Kommunen ist die Solidarität des Bundes gefragt. Seit 2012 werden schutzsuchende syrische Flüchtlinge über Landesprogramme in Deutschland aufgenommen. Diese ermöglichen eine legale und sichere Einreise. Der Unterhalt der Mehrzahl dieser syrischen Flüchtlinge wird von ihren Verwandten getragen. Hierbei ist darauf zu achten, dass Verpflichtungsgeber nicht in unverhältnismäßiger Weise haften müssen.

Zu einer verantwortungsvollen Flüchtlingspolitik gehört aber auch, dass die Menschen möglichst schnell erfahren, ob sie in Deutschland eine Bleibereichtsperspektive haben. Dies gilt insbesondere für die Menschen aus den Westbalkanstaaten, deren Anerkennungsquote unter 0,5 % liegt. Die Minister und Senatoren der SPD-geführten Innenressorts sind sich einig: Verfahrensdauern von über 7 Monaten sind nicht zu verantworten. Das Personal beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist deshalb wesentlich zu verstärken und dauerhaft

aufzustocken. Die aktuelle Personalausstattung reicht nicht aus, um die Dauer der Verfahren nachhaltig zu verkürzen sowie die Altfälle abzubauen.

Die Verantwortung für Flüchtlinge aus den Westbalkanstaaten darf aber nicht mit der Rückführung in ihr Heimatland enden. Die Minister und Senatoren der SPD-geführten Innenressorts fordern die Bundesregierung mit ihren EU-Partnern auf, durch eine wirkungsvolle Außen- und Entwicklungshilfepolitik eine wesentliche Rolle bei der Bekämpfung der Fluchtursachen zu übernehmen. Die Europäische Union muss auch den Kampf gegen kriminelle Schlepper und Menschenhändler weiter intensivieren. Durch zielgerichtete gemeinsame Aktionen kann die EU ihren Beitrag zur Stabilisierung von Staaten und zur Schaffung von Lebensperspektiven leisten. Die Minister und Senatoren der SPD-geführten Innenressorts fordern die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, auch Mittel aus dem Bereich der Europäischen Nachbarschaftspolitik zur Fluchtursachenbekämpfung zur Verfügung zu stellen.

### **3. Einwanderungsgesetz**

Deutschland ist laut OECD inzwischen das zweitbeliebteste Einwanderungsland weltweit. 2013 gab es die höchste Einwanderung und mit 429.000 Personen den höchsten Wanderungsgewinn seit über 20 Jahren. Schon jetzt gibt es Regelungen, die einen Daueraufenthalt in Deutschland sicherstellen, wie zum Beispiel über die Hochqualifiziertenrichtlinie oder eine Aufenthaltserlaubnis mit entsprechender Berufsqualifikation für einen Mangelberuf. Die Minister und Senatoren der SPD-geführten Innenressorts unterstützen grundsätzlich die Bestrebungen der SPD-Bundestags-Fraktion und einiger Länder, ein Einwanderungsgesetz zu schaffen. Dieses Einwanderungsgesetz sollte nach Auffassung der Minister und Senatoren nicht nur arbeitsmarktpolitische Interessen berücksichtigen, sondern muss in gleichem Maße von humanitären Gesichtspunkten getragen sein und auf einer migrationspolitischen Gesamtstrategie basieren. Gleichzeitig müssen diejenigen Menschen, die aus Asylfremden, wie zum Beispiel wirtschaftlichen Motiven zu uns kommen möchten, auf die legale Einwanderung verwiesen werden. Die Minister und Senatoren der SPD-geführten Innenressorts sind sich einig, dass Einwanderung langfristig nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen wird.